

Kurzfassung der Ergebnisse der Vorstudie über die
**„Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in
DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990“**
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie / Ostbeauftragte für die
neuen Bundesländer

1) Definition der „politisch motivierten Adoption“ in der DDR

In den Jahren zwischen 1966 und 1990 ist es zu politisch motivierten Adoptionsverfahren gekommen. **„Politisch motivierte Adoption“** wird in der Vorstudie wie folgt definiert:

Die „politisch motivierte Adoption in der DDR“ ist die staatliche Maßnahme der Herausnahme eines oder mehrerer Kinder aus einer Familie und deren Wiedereingliederung in eine andere Familie gegen den offensichtlichen Willen der leiblichen Eltern, wobei die Ahndung von Verhaltensweisen der Eltern, die offenkundig nicht das Wohl des betreffenden Kindes gefährdeten, das zentrale Motiv dieser Maßnahme darstellte.

2) Machbarkeit eine Hauptstudie über politisch motivierte Adoptionsverfahren in der DDR

Die Autoren der Vorstudie kommen zu dem Ergebnis, dass die Bedeutung und in gewissen Grenzen auch der Umfang, den politisch motivierte Adoptionsverfahren im Unrechtssystem der SED-Diktatur spielten, im Rahmen einer Hauptstudie erforscht werden können. Im Sinne einer *Machbarkeitsstudie* entwickelt die Vorstudie forschungskonzeptionelle und praktische Überlegungen, die einer umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchung von politisch motivierten Adoptionsverfahren in der DDR zu Grunde zu legen sind. Dazu zählt die Notwendigkeit, anhand von Stichproben in einzelnen Jugendämtern das Adoptionsverfahren in der DDR seriell zu untersuchen und parallel dazu anhand von Hinweisen und bereits in Ansätzen recherchierten Einzelfällen exemplarische Tiefenbohrungen durchzuführen. Einzelfalluntersuchungen dienen dabei ausschließlich als Mittel, um zu allgemeinen Aussagen über den Charakter von politisch motivierten Adoptionen in der DDR zu gelangen, können aber ihrerseits nicht Zweck einer Hauptstudie sein.

Darüber hinaus muss sich eine Hauptstudie auf ein interdisziplinäres Forschungsteam stützen (Zeitgeschichte, Jurisprudenz, Soziologie), deren Interviewforschung mit Betroffenen von psychologischen und sozialarbeiterischen Beratungsangeboten begleitet wird.

3) Datenschutz

Datenschutzrechtliche Regelungen, insbesondere die speziellen des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG), erschweren die Erforschung von Einzelfällen, sowohl für die Betroffenen selbst, als auch für ihre Unterstützer und die Wissenschaft. Die Erschwer-nisse liegen vor allem im umfangreichen Zeitaufwand begründet, den Mitarbeiter von Adoptionsvermittlungsstellen und Jugendämtern betreiben müssten, um die Einsicht in Materialien der von ihnen beaufsichtigten Verwaltungsarchive vorzubereiten und ge-mäß den Vorschriften zu begleiten bzw. in der fehlenden Erfahrung mit der Gestaltung einer solchen gesetzeskonformen **Akteneinsicht**.

Da politisch motivierte Adoptionen unter den herkömmlichen Bedingungen zeithisto-risch-wissenschaftlichen Forschens nur sehr schwer erforsch- und nachweisbar sind, wird es notwendig sein, dass die die Adoptionsakten verwahrenden Stellen gemeinsam mit den Forschern und den Auftraggebern **ein außerordentliches Verfahren der Ak-teneinsicht** entwickeln. Das setzt eine grundsätzlich positive und proaktive Haltung aller Beteiligten zum Forschungsthema und zum politisch vorgegebenen Ziel des For-schungsauftrags voraus.

4) Zum Unrechtscharakter der politisch motivierten Adoption im Rahmen der SED-Diktatur

Die Vorstudie hat ergeben, dass sich die politisch motivierte Adoption **nicht** als ein **sys-tematisch angewandtes** Mittel der Repressionspolitik des SED-Staates gegen vermute-te oder tatsächliche politische Gegner rekonstruieren lässt. Es lassen sich insbesondere auf Seiten des MfS und auch auf Seiten des Ministeriums für Volksbildung keine für ei-nen solchen strategischen Machtmissbrauch charakteristischen generellen Anweisungen und konzeptionellen Ausarbeitungen nachweisen (wie dies etwa für die berücktigten psychologischen „Zersetzungsstrategien“ des MfS der Fall ist). Zugleich ist in einer wei-terführenden Studie die Annahme zu prüfen, dass politisch motivierte Adoptionen vor allem Eltern und Familien betrafen, die u. a. des sogenannten „**asozialen Verhaltens**“ **nach § 249 StGB-DDR** verdächtigt und bezichtigt bzw. deswegen strafrechtlich verfolgt wurden.

Die Art und Weise, wie es zu politisch motivierten Adoptionen kommen konnte, wurde in der Vorstudie unter dem Begriff der **systemisches Unrecht ermöglichenden Gele-genheitsstrukturen** gefasst. Demnach boten die die Jugendhilfe und das Adoptions-recht der DDR betreffenden Gesetze und Regelungen der staatlichen Exekutive zahlrei-che Möglichkeiten, im Zuge der fürsorgerischen Begleitung von Familien in Krisensitua-tionen so einzugreifen, dass es zu politisch motivierten Adoptionen kommen konnte. Der Arbeitsbegriff der „Gelegenheitsstrukturen“ schließt den Willkür- und Repressionscha-rakter von Unrechtshandlungen innerhalb der Ereignisketten, die von der Trennung

einer Mutter oder eines Vaters oder eines Elternpaares von ihrem leiblichen Kind bis zu dessen Adoption führen konnten, ausdrücklich ein. Grundvoraussetzung dafür war die in der DDR nahezu nicht vorhandene Möglichkeit der Überprüfung staatlicher Maßnahmen durch unabhängige Gerichte. Die konsequente Unterdrückung einer vom SED-Regime unabhängigen Öffentlichkeit und das damit verbundene Nichtvorhandensein von zivilgesellschaftlichen Advocacy-Akteuren verhinderten jede Art von Stellungnahme für die Interessen der von politisch motivierten Adoptionen Betroffenen. Allenfalls das Engagement westlicher Medien konnte daran im Einzelfall etwas ändern.

Die Orte, in welchen politisch motivierte Adoptionen angebahnt bzw. durchgeführt wurden, waren unter anderen Krankenhäuser, Referate für Jugendhilfe, Gefängnisse, Jugendheime, Kinderheime, Kleinkinderheime, Säuglingsheime, Schulen und Privatwohnungen.

Die Menschen, die es nach erster Einschätzung betraf, waren *meistens* junge Frauen, alleinerziehende Mütter, minderjährige Mädchen, Mütter von Großfamilien, Mütter und Väter, die unter dem Verdacht standen, sich nach § 249 StGB-DDR strafbar gemacht zu haben, Eltern, die bei einer Republikflucht gefangen genommen worden waren, oder die sich durch weitere politische Delikte wie Landesverrat strafbar gemacht hatten.

Die Täter, Anstifter und Mitwisser fanden sich in den verschiedensten Bereichen. Zu nennen sind in einer noch zu ergänzenden Liste Ärzte, Krankenschwestern, Polizisten, MfS-Offiziere, Jugendfürsorger und Jugendhilfereferatsleiter, Heimpersonal, Richter, Schulleiter, Lehrer.

5) Quantitative Dimension der politisch motivierten Adoptionen in der DDR

Die Vorstudie hat ergeben, dass für eine präzise quantitative Schätzung mit einer geringen Schwankungsbreite noch keine hinreichende Erkenntnisgrundlage gegeben ist.

Zum einen hat die Vorstudie hinreichende Erkenntnisse dafür ergeben, dass sich das Phänomen der politisch motivierten Adoptionen **nicht** auf die bislang in der Forschungsliteratur präzise aufgearbeiteten **7 Fälle** beschränkt. Andererseits ist es angesichts der bislang unzureichenden Möglichkeiten (s. o. unter „Datenschutz“), die Einzelfallbearbeitung von Jugendämtern mit Hilfe von Stichproben zu untersuchen, derzeit nicht möglich eine recherchebasierte Schätzung für eine Obergrenze derartiger Fälle zu nennen.

Auch die Zahl der im Umfeld von Opferverbänden benannten Fälle irregulärer Adoptionsverfahren bieten keine belastbaren Anhaltspunkte, um eine seriöse Schätzung zur Zahl der politisch motivierten Adoptionen im Sinne des Auftrags dieser Studie vorzunehmen.

Die Autoren müssen sich daher hinsichtlich einer Aussage über das quantitative Ausmaß von politisch motivierten Adoptionen **auf eine auf einem Rechenexempel basierende Plausibilitätsannahme** beschränken: Da es in der DDR mit geringen Schwankungen über die Zeit ihrer Existenz 217 Kreise und 11 Berliner Stadtbezirke, mithin 228 Kreis- bzw. Stadtbezirksjugendämter (=Stand 1988) gab, die für Adoptionsverfahren zuständig waren, würde die hypothetische Annahme, dass es im Untersuchungszeitraum in jedem dieser Kreisjugendämter im Durchschnitt wenigstens ein bis zweimal zum politischen Missbrauch von Adoptionsverfahren im Sinne dieser Vorstudie gekommen ist, zu einer Annahme von circa 340 Fällen führen.

Die Autoren der Vorstudie sind zuversichtlich, dass es auf Grundlage systematischer Erhebungen von Adoptionsvorgängen im Rahmen einer Stichprobe möglich sein wird, eine seriöse Schätzung zu erarbeiten. Beim derzeitigen Erkenntnisstand müssen sie sich auf Grund der vorliegenden Daten mit der Plausibilitätsannahme begnügen, dass die Anzahl der politisch motivierten Adoptionen mindestens im Bereich mehrerer Hundert lag.

Zugleich ist zu unterstreichen, dass die Autoren, und mit ihnen die herrschende Meinung unter den Fachleuten für das Jugendhilfewesen der DDR, die Legitimität und Kindeswohlorientiertheit der überwiegenden Mehrheit der in der DDR durchgeführten Adoptionen nicht in Frage stellen.